

## **Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.**

Vom 21. Oktober 1878

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reiches nach erfolgter Zustimmung des Bundesrates und des Reichstages, was folgt:

### **§1**

Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.

Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten.....“



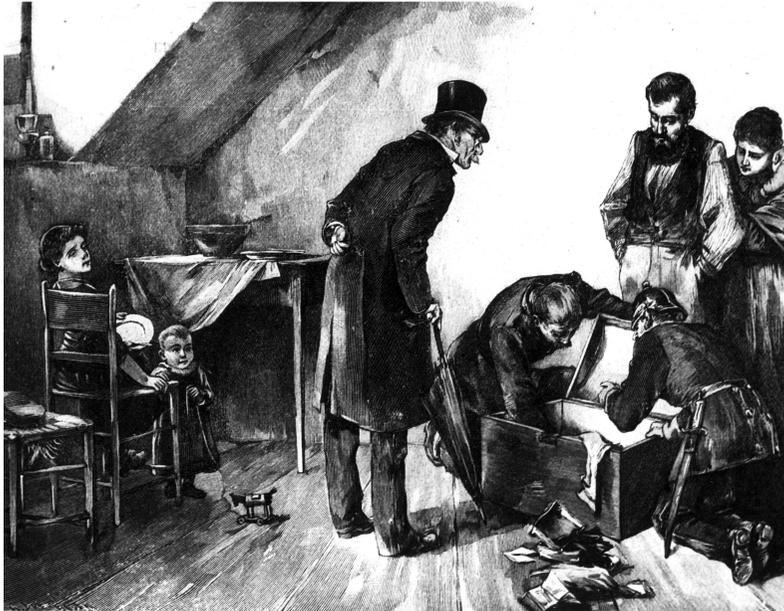
#### 1. Attentat auf Kaiser Wilhelm I. durch Max Hödel

Reichskanzler Otto von Bismarck, Monarchisten und Konservative betrachteten die erstarkende Sozialdemokratie als "Reichsfeinde" und gingen schon vor dem Sozialistengesetz mit repressiven Maßnahmen gegen die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften vor.

Zwei Attentate auf Kaiser Wilhelm I. - mit denen die Sozialdemokraten nichts zu tun hatten - lieferten Bismarck den Vorwand, lange geplante Repressalien durchzusetzen. So gelang es ihm, mit den Stimmen der

Konservativen und Monarchisten das Gesetz gegen die Sozialdemokratie im Reichstag durchzusetzen. Das Stimmenverhältnis war 221 gegen 149 Stimmen. Es dauerte mit mehreren Verlängerungen vom 19. Oktober 1878 bis zum 30. September 1890. Damit waren verboten die Sozialdemokratische Partei, die ihr nahestehenden Gewerkschaftsorganisationen und die Parteipresse.

Viele Hunderte von Sozialdemokraten wurden verhaftet und zu Gefängnisstrafen verurteilt, fast tausend Funktionäre aus ihren Wohnorten ausgewiesen und viele ins Exil gezwungen. Legal konnten sich in Deutschland nur noch die - als Person, nicht als Vertreter ihrer Partei - in den Reichstag gewählten Sozialdemokraten betätigen.



Nach der Verhängung des "Sozialistengesetzes" waren Hausdurchsuchungen der Polizei bei Sozialdemokraten an der Tagesordnung. Die mühsam aufgebaute Parteiorganisation wurde zerstört, denn auch Versammlungen waren nicht mehr erlaubt. Mehr als 1300 Druckschriften, Zeitungen und Broschüren wurden verboten, 322 Vereine aufgelöst. Trotz Verfolgung und Unterdrückung hatte die SPD während der 12 Jahre stetig Zulauf erhalten. In den letzten Wahlen unter dem Ausnahmegesetz gaben mehr als 1,4 Millionen Wähler den von der Partei informell unterstützten Direktkandidaten ihre Stimme. Ihr Anteil wuchs von 6,1 Prozent im Jahr 1881 auf 19,7 Prozent im Jahr 1890. Damit ließ sie erstmals die anderen Parteien hinter sich. Als das Gesetz im September 1890 endlich offiziell aufgehoben wurde, war in der

Partei der Boden für eine Machtzuwachsenes bereitet. In Halle gab sie sich ein neues Organisationsstatut, und sie Namen an: nahm ihren endgültigen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD). Sozialdemokraten und Gewerkschafter weiter wurden noch eine lange Zeit behindert und schikaniert. Die rechtliche Ausgrenzung wurde aufgehoben, die gesellschaftliche Ausgrenzung blieb jedoch noch eine lange Zeit - mit nachhaltiger Auswirkung auf ihr Verhältnis zum Staat.